



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein Kreis Rendsburg-Eckernförde

01.07.2022

Nr.44

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“ (siehe Planskizze) S. 541
2. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“ wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Böternhöfen II“ (siehe Planskizze) S. 542
3. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Sondergebiet westlich der Itzehoer Straße“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet westlich der „Itzehoer Straße“ (B 77) einschließlich eines Straßenabschnittes der „Itzehoer Straße“, nördlich der Bebauung „Itzehoer Straße“ Nr. 67 und der Bebauung „Leserkamp“ Nr. 9b-9e sowie der Bebauung „Glüsing“ Nr. 5-13 (fortl. ungerade Nummern) einschließlich der rückwärtigen Grundstücksflächen „Glüsing“ Nr. 7-19 (fortl. ungerade Nummern) und der Grundstücksflächen nördlich der Bebauung „Glüsing“ Nr. 27, östlich des Gemeindegeweges „Glüsing“ und der Klärwerksanlage sowie der offenen Feldmark, südlich der Bebauung „Itzehoer Straße“ Nr. 59a und 61a+b sowie des Umspannwerkes und der Regenrückhaltebecken der Gemeinde Hohenwestedt im Rahmen der Innenentwicklung (Nachverdichtung) gemäß § 13 a BauGB (siehe Planskizze) S. 543
4. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bendorf S. 545

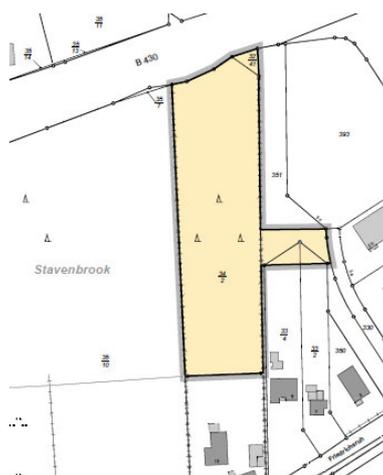
Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Hohenwestedt**

**Bekanntmachung der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35
„Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße
B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichs-
ruh“ (siehe Planskizze)“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt hat auf ihrer Sitzung am 28.06.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Böternhöfen II“ für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“ beschlossen.

Planskizze (unmaßstäblich)
des Geltungsbereiches für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Böternhöfen II“
(schwarz-umrandet)
der Gemeinde Hohenwestedt



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, 01.07.2022

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -**
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Hohenwestedt

Bekanntmachung der Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“ wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Böternhöfen II“ (siehe Planskizze)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt hat auf ihrer Sitzung am 28.06.2022 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Böternhöfen II“ für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“ beschlossen.

Planskizze (unmaßstäblich)
des Geltungsbereiches für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Böternhöfen II“
(schwarz-umrandet)
der Gemeinde Hohenwestedt



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, 01.07.2022

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

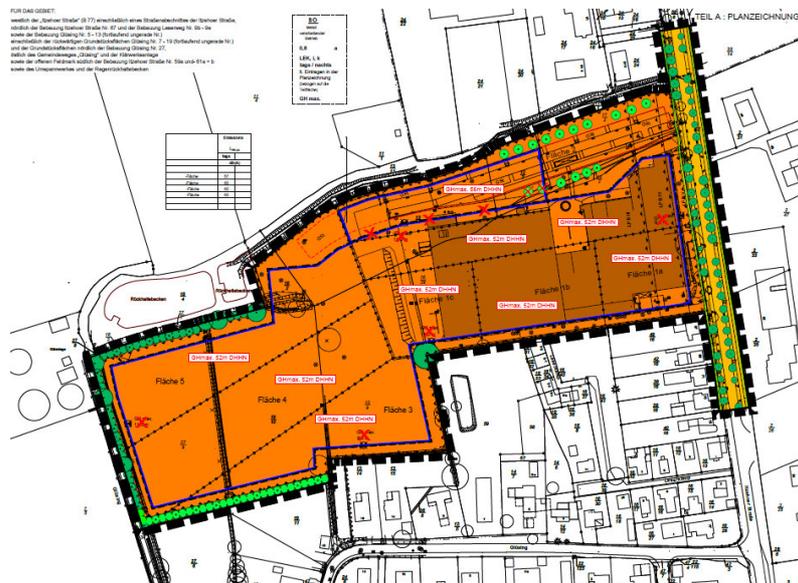
gez. Janine Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Hohenwestedt**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Sondergebiet westlich der Itzehoer Straße“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet westlich der „Itzehoer Straße“ (B 77) einschließlich eines Straßenabschnittes der „Itzehoer Straße“, nördlich der Bebauung „Itzehoer Straße“ Nr. 67 und der Bebauung „Leserkamp“ Nr. 9b-9e sowie der Bebauung „Glüsing“ Nr. 5-13 (fortl. ungerade Nummern) einschließlich der rückwärtigen Grundstücksflächen „Glüsing“ Nr. 7-19 (fortl. ungerade Nummern) und der Grundstücksflächen nördlich der Bebauung „Glüsing“ Nr. 27, östlich des Gemeindeweges „Glüsing“ und der Klärwerksanlage sowie der offenen Feldmark, südlich der Bebauung „Itzehoer Straße“ Nr. 59a und 61a+b sowie des Umspannwerkes und der Regenrückhaltebecken der Gemeinde Hohenwestedt im Rahmen der Innenentwicklung (Nachverdichtung) gemäß § 13 a BauGB (siehe Planskizze)

**Planskizze (unmaßstäblich)
des Gebietes der 1. Änderung des B-Planes Nr. 43 „Sondergebiet westlich der Itzehoer Straße“
(schwarz-gestrichelt)
der Gemeinde Hohenwestedt**



Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt in der Sitzung am 28.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Sondergebiet westlich der Itzehoer Straße“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet westlich der „Itzehoer Straße“ (B 77) einschließlich eines Straßenabschnittes der „Itzehoer Straße“, nördlich der Bebauung „Itzehoer Straße“ Nr. 67 und der Bebauung „Leserkamp“ Nr. 9b-9e sowie der Bebauung „Glüsing“ Nr. 5-13 (fortl. ungerade Nummern) einschließlich der rückwärtigen Grundstücksflächen „Glüsing“ Nr. 7-19 (fortl. ungerade Nummern) und der Grundstücksflächen nördlich der Bebauung „Glüsing“ Nr. 27, östlich des Gemeindeweges „Glüsing“ und der Klärwerksanlage sowie der offenen Feldmark, südlich der Bebauung „Itzehoer Straße“ Nr. 59a und 61a+b sowie des Umspannwerkes und der Regenrückhaltebecken der Gemeinde Hohenwestedt im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB und die Begründung liegen in der Zeit vom

11. Juli 2022 bis 12. August 2022 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB im Rahmen der Innenentwicklung (Nachverdichtung) begründet.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Satzung im Entwurf (Stand 10.06.2022)
- 2) Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43
- 3) Informationspflicht (DGSVO)

Hohenwestedt, 01.07.2022

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Bendorf



01.07.2022

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bendorf ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 11.07.2022, um 19:30 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenberg 10, 25557 Bendorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Information Saalanbau
- 8 Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde
- 2. Grundsatzbeschluss
- 9 Beteiligung der Gemeinde Bendorf an der LandEigentümer Bendorf Ost GbR
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Ott
Bürgermeister